

**2022/127 0.11.06 Geschäftsbericht
Geschäftsbericht 2021 Stadt Wetzikon, Antrag und Weisung (Parlamentsge-
schäft 22.06.09)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2021 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Umweltkommission
 - Werkkommission

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2021 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.09

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Der Geschäftsbericht 2021 der Stadt Wetzikon wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Parlamentsgemeinden sind gemäss dem Gemeindegesetz verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu erstellen und diesen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahrs genehmigen zu lassen. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument und hat das Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeiten der Behörden und Verwaltung abzulegen. Die Stimmberechtigten und der Gemeindevorstand müssen sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Stadt machen können.

Gemäss Art. 17 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist es Aufgabe des Parlaments, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2021 basiert auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV). Er gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr. Es handelt sich somit um einen Rechenschaftsbericht gegenüber dem Parlament, aber auch um eine Informationsquelle für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Interessierte.

Die RPK, Fachkommission I (FK I) und die Fachkommission II (FK II) regten in der Verabschiedung des Geschäftsberichts 2020 verschiedene Änderungsvorschläge an, die im Geschäftsbericht 2021 wo möglich berücksichtigt wurden. Ab dem Berichtsjahr 2021 weisen die Ressortberichte eine einheitlichere Grundstruktur auf. Jeder Geschäftsbereich enthält einen einleitenden Text mit allgemeinen Informationen zu den jeweiligen Tätigkeiten. Darin erwähnt werden auch die Anzahl Vollzeitstellen sowie Mitarbeitenden im Berichtsjahr.

Die Statistiken und Grafiken enthalten erklärende bzw. ergänzende Informationen in Form von Legenden unter den jeweiligen Statistiken und Grafiken. Die Ressortberichte werden mit anschaulichen Bildern und Illustrationen aufgewertet. Insbesondere werden sich die neuen Geschäftsberichte an den Legislaturzielen orientieren. Dies macht aus Sicht des Stadtrats allerdings erst Sinn, wenn der neue Stadtrat die Legislaturziele 2022 – 2026 verabschiedet hat. Es gilt, im Konzept auch zu analysieren, ob die Statistiken der Verwaltung nicht näher mit dem Text verknüpft werden und die Statistiken und Grafiken aus dem Statistik-Teil direkt bei den Ressortberichten eingefügt werden könnten.

Die Anregungen der Kommissionen werden damit aufgenommen.

Der Geschäftsbericht 2021 wird auf der Website der Stadt Wetzikon verfügbar sein.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach § 10 Abs. 3 lit. a Gemeindegesetz vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Geschäftsbericht 2021

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin